

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 14./15. Dezember 2009
in Lübeck

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kreativwirtschaft -

Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den
 - "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten" sowie den
 - abschließenden Bericht zur Fördersituation und zur Anpassung von Förderinstrumenten für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungenzur Kenntnis.*

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass der "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kultur- und Kreativwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten" allen Ländern zur Verfügung gestellt wird. Der Leitfaden schafft eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung und Aktualisierung der kulturwirtschaftlichen Daten in den Ländern.

* Leitfaden sowie Bericht sind im Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de veröffentlicht.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt, dass die Länder die abgestimmte Systematik zur Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten berücksichtigen und regt an, dass der Leitfaden von den jeweiligen Ländern auch Städten und Regionen verfügbar gemacht wird.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass durch die Verwendung des mit den Empfehlungen und Festlegungen der Länder abgestimmten Grundmodells zur Definition und Abgrenzung der Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft auch in der Studie der Bundesregierung erstmals die Basis für eine einheitliche Darstellung und Vergleichbarkeit der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland geschaffen wurde.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe entwickelten Handlungsempfehlungen für eine geeignete Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung der Förderinstrumente und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Künftige Strategien und Maßnahmen der Länder wie auch der Bundesregierung sollten nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz darauf abzielen, Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale auszuschöpfen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig zu stärken.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz wertet es unter der Zielsetzung einer Straffung der Instrumente der Wirtschaftsförderung und im Hinblick auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte als beispielgebend, dass die Länder eher die bestehenden Wirtschaftsförderprogramme für die Unternehmen und Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft öffnen als neue Förderinstrumente einzuführen. Nur bei entsprechendem Bedarf sollten neue branchenspezifisch zugeschnittene Förderinstrumente geschaffen werden.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht einen erfolgversprechenden Ansatzpunkt darin, die Innovationsförderung für nicht-technologieorientierte Unternehmen und innovative Vorhaben zu öffnen, um die Innovationsbasis für die Gesamtwirtschaft in Deutschland zu verbreitern. Es sind nicht nur technologische Innovationen, welche die wirtschaftliche Entwicklung antreiben, sondern in zunehmendem Maße Ideen und kreative Inhalte. Nur mit einem umfassenden Innovationsverständnis lassen sich die Synergiepotenziale zwischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den klassischen Industriebranchen optimal nutzen. In diesem Zusammenhang wurden in einigen Ländern im Rahmen von Modellvorhaben mit Innovationsgutscheinen und Innovationsdarlehen gute Erfahrungen gemacht.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft. Aus der Sicht der Länder haben vor allem Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der besseren internationalen Markterschließung für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft eine hohe wirtschaftspolitische Bedeutung. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in Handlungsfeldern, wo Länderinteressen berührt sind oder komplementäre Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene existieren, die Länder noch stärker in die Entwicklung und Anpassung von Instrumenten einzubeziehen. Dies gilt vor allem auch für die Einrichtung von regionalen Beratungsstellen für die Kultur- und Kreativwirtschaft.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um Prüfung, inwieweit mit den Bundesprogrammen der Außenwirtschaftsförderung die Internationalisierung der Kultur- und Kreativbranchen vorangetrieben und damit weitere Impulse für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland erreicht werden können. Dazu gehört auch eine Überprüfung, ob die Messförderung in der bisherigen Form den Erfordernissen der Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft gerecht wird.

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass Fördermaßnahmen des Bundes wie auch der Länder nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Wichtiges Element dieser Rahmenbedingungen ist der Schutz des geistigen Eigentums, der für die kreativ schaffenden Künstlerinnen, Künstler und Unternehmen fortentwickelt werden sollte. Die Länder bitten die Bundesregierung, den Ende vergangenen Jahres begonnenen und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichteten Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation zur Bekämpfung der Internetpiraterie mit dem Ziel fortzuführen, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens mit allen Beteiligten zu Lösungsansätzen zu kommen. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass es zu einem angemessenen Interessenausgleich zwischen dem Schutz geistigen Eigentums auf der einen Seite und der schnellen und breiten Verwertung und Weiterverwendung von kreativen Leistungen in der Wissens- und Informationsgesellschaft auf der anderen Seite kommt. Dieses Anliegen sollte im nächsten Reformpaket des Urheberrechts (sog. Dritter Korb) Berücksichtigung finden.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft", weiterhin als länderoffene Arbeitsgruppe den Erfahrungsaustausch über die innovations-, wachstums- und beschäftigungspolitisch gebotene Unterstützung der Unternehmen in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu führen und über neue Tendenzen in der Frühjahrskonferenz 2011 zu berichten.
12. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt das Schreiben des Generalsekretärs der Kultusministerkonferenz vom 19. November 2009 an den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis und begrüßt das grundsätzliche Einvernehmen zwischen beiden Gremien. Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss und die hierzu vorliegende Dokumentation der Kultusministerkonferenz zur Verfügung zu stellen.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihre Geschäftsstelle, eine Veröffentlichung des Leitfadens und des Länderberichts im Internet auf den Seiten des Bundesrates zu veranlassen.